



Amtliches Mitteilungsblatt

Gemeinde Wittelshofen

Gemeindeverwaltung: Schulstraße 15, 91749 Wittelshofen
☎ 09854/2 04, Fax 09854/97 96 86
www.wittelshofen.de / e-mail: wittelshofen@vg-hesselberg.de

Nr. 12/2023

Wittelshofen, den 14.12.2023

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



seit vielen Jahren wünschen wir uns eine weiße Weihnacht, nicht nur weil es dadurch überall ruhiger wird, es wären auch für die Umwelt ein paar Grad kälter besser, aber auch unsere Kinder hätten große Freude daran.

Die älteren Mitmenschen kennen noch den Winter, wo Schlittschuhlaufen, Schlittenfahren und Skifahren den ganzen Winter in unserer Region möglich war. Das Eis von Wörnitz und Sulzach wurde für die Brauerei geschlagen und im Eiskeller gelagert, heute undenkbar.

Die beiden Dorferneuerungen Wittelshofen und Illenschwang sind noch nicht abgeschlossen. Ein Teil der Infrastruktur unserer Gemeinde wird somit erneuert und verbessert. In Illenschwang wird in Verbindung mit der Dorferneuerung durch die Nahwärmegenossenschaft Illenschwang ein weiteres Nahwärmenetz in unserer Gemeinde gebaut.

Nach mehreren Anläufen versucht die Gemeinde eine Generalinstandsetzung der Grundschule. Die Anforderungen wie der Betreuungsanspruch, Brandschutz, Digitales Klassenzimmer, Mensa und vieles mehr was an uns als Bauträger der Schule gestellt werden, müssen wir in der Zeit umsetzen, solange es auch Förderungen vom Staat gibt. Für den, die nächsten Jahre nicht ausreichenden Platz im Kindergarten muss für alle eine zufriedenstellende Lösung gefunden werden. Nach den bisherigen Einschätzungen von Planern könnten zwei Kindergartengruppen in der Grundschule untergebracht werden. Dazu hat der Gemeinderat eine Grundlagenermittlung beschlossen.

Nächstes Jahr wird in Illenschwang ein neues Baugebiet erschlossen, jedes Grundstück bekommt zusätzlich einen Glasfaser- und Nahwärmeanschluss. Die Qualität des Handynetzes in einigen Ortsteilen wurde verbessert, für den weiteren Breitbandausbau wurde das Auswahlverfahren beschlossen und der Förderantrag gestellt.

Den besonderen finanziellen Herausforderungen stellt sich der Gemeinderat, auch um unsere Gemeinde weiter voranzubringen.

Im Sommer konnten wir unseren Kindern wieder ein vielfältiges, qualitativ hochwertiges und abwechslungsreiches Ferienprogramm anbieten. Vielen Dank den Jugendbeauftragten, aber auch allen für ihr ehrenamtliches Mitwirken zum Wohle unserer Kinder.

Unsere Vereine haben mit Ihren Veranstaltungen für die Gelegenheit der Zusammenkunft in unserer Gemeinde wieder ihr Bestes gegeben und das gesellschaftliche Leben in unserer Gemeinde somit gefördert.

Ein herzliches Dankeschön denjenigen, die im sozialen Bereich, im Rettungswesen, in den Feuerwehren und in den Vereinen tätig sind, unserem Ärzteteam, den Lehrern und dem Kindergartenteam. Alle tragen mit ihrem Einsatz und ihren Aktivitäten für ein gutes Miteinander bei, aber auch unseren Mitmenschen die auf diesen Einsatz angewiesen sind, bereiten sie eine große Freude.

Vielen Dank all denen, die sich in unseren Vereinen, Chören, Gruppierungen und Kirchengemeinden für das Gemeinwohl in unserer Gemeinschaft einsetzen.

Ein herzliches Dankeschön den Gemeinderatsmitgliedern, der Mitarbeiterin im Rathaus, der Verwaltungsgemeinschaft in Ehingen, den Bauhofmitarbeitern und den Reinigungskräften, für ihr Engagement und die gute Zusammenarbeit.

Möge die Weihnachtszeit Euch eine Pause vom Alltag schenken und Euch Zeit geben, die wirklich wichtigen Dinge zu schätzen. Inmitten all der Hektik des Lebens ist es diese Zeit des Jahres, die uns daran erinnert, was wirklich zählt: Familie, Freunde und die Liebe, die wir teilen.

***Ich wünsche Ihnen und Euch von Herzen erholsame und besinnliche
Weihnachten, einen guten Jahreswechsel und ein friedliches,
erfolgreiches neues Jahr 2024, vor allem Gottes Segen.***

**Ihr/Euer 1. Bürgermeister
Werner Leibrich**



1. Auch 2024 fördert die ILE hesselberg | limes Kleinprojekte!

Die ILE-Region hesselberg | limes hat die erneute Umsetzung des Förderprogrammes „Regionalbudget“ beschlossen. Damit können im kommenden Jahr wieder Kleinprojekte von Privatpersonen, Unternehmen, Vereinen, Kirchen, Landwirten oder Kommunen gefördert werden (vorbehaltlich der finalen Förderzusage durch das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken). Die Kleinprojekte werden mit einem Fördersatz von bis zu 80 % der Nettokosten bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 Euro. Die Projektsumme darf maximal 20.000 Euro (netto) betragen, die minimale Projektsumme muss bei 625 Euro (netto) liegen. Die Mehrwertsteuer wird nicht gefördert.

Zulässig sind vielfältige Maßnahmen und Ideen, sofern sie zur Weiterentwicklung der Region beitragen, den Zielen des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes sowie der Förderrichtlinie der Region entsprechen. Zudem dürfen die Projekte noch nicht begonnen worden sein (Projektumsetzung nach Auswahl voraussichtlich ab März möglich). Außerdem müssen die für 2024 beantragten Projekte bis zum 20. September 2024 vollständig umgesetzt und abgerechnet werden können.

Um am Auswahlverfahren teilzunehmen, können Projektanträge **ab dem 01. Dezember 2023 bis zum 31. Januar 2024 bei der Umsetzungsbegleitung der ILE-Region hesselberg | limes per E-Mail an ile-hesselberg-limes@neulandplus.de** eingereicht werden.

Alle weiteren Informationen und Formulare finden Sie auf der Homepage der Region:
www.region-hesselberg.de/foerderprogramme/ile/hesselberg-limes/.

2. Verkauf von Brennholz

Die Gemeinde Wittelshofen hat vier Brennholzpolter aus dem Gemeindewald zu verkaufen. Diese sind am Fuße des Hesselbergs gelagert und können problemlos mit dem PKW erreicht werden. Bei Interesse melden sie sich bitte im Rathaus Wittelshofen unter Tel.-Nr. 09854/204. Hier erhalten Sie auch weitere Informationen.

3. Weihnachtsbäume

Die Gemeinde dankt allen Personen, die unentgeltlich Weihnachtsbäume für Kirchen und öffentliche Plätze zur Verfügung gestellt haben.

4. Veranstaltungskalender Gemeinde Wittelshofen

Der neue Veranstaltungskalender der Gemeinde Wittelshofen für das Jahr 2024 ist in der Anlage abgedruckt.

5. Hinweise zur Satzung für die Erhebung der Hundesteuer

Die bisherige Hundesteuersatzung der Gemeinde Wittelshofen stammt aus dem Jahr 2006. Der Gemeinderat hat sich nun mit dem Neuerlass der Satzung befasst und das aktuelle Satzungsmuster des Innenministeriums als Basis genutzt. Maßgebliche Änderungen der Mustersatzung betreffen die Besteuerung des Haltens von Kampfhunden, die Hundehaltung in Einöden und die sog. Züchtersteuer. Der Begriff „Weiler“ kommt in der neuen Satzung nicht mehr vor, dies hat zur Folge, dass hier keine Hundesteuerermäßigung mehr gewährt wird. Die neue Hundesteuersatzung wird nachfolgend öffentlich bekanntgemacht und tritt am 01.01.2024 in Kraft.

6. Bekanntmachung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS) vom 05.12.2023

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Wittelshofen folgende Satzung:

§ 1 Steuertatbestand

¹Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. ²Maßgebend ist das Kalenderjahr.

§ 2 Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden allein zu Erwerbszwecken, insbesondere das Halten von
 - a. Hunden in Tierhandlungen,
 - b. Hunden, die zur Bewachung von zu Erwerbszwecken gehaltenen Herden notwendig sind und zu diesem Zwecke gehalten werden,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe oder des Technischen Hilfswerkes, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
4. Hunden, die von Mitgliedern der Truppen oder eines zivilen Gefolges verbündeter Stationierungstreitkräfte sowie deren Angehörigen gehalten werden,
5. Hunden, die von Angehörigen ausländischer diplomatischer oder berufskonsularischer Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland gehalten werden,
6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
7. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
8. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind.

§ 3 Steuerschuldner, Haftung

(1) ¹Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. ²Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. ³Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. ⁴Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

(2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, sind sie Gesamtschuldner.

(3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

§ 4 Wegfall der Steuerpflicht, Anrechnung

(1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen in weniger als drei aufeinander folgenden Monaten im Kalenderjahr erfüllt werden.

(2) ¹Tritt an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes, für den die Steuerpflicht im Kalenderjahr bereits entstanden und nicht nach Abs. 1 entfallen ist, bei demselben Halter ein anderer Hund, entfällt für dieses Kalenderjahr die weitere Steuerpflicht für den anderen Hund. ²Tritt in den Fällen des Satzes 1 an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes ein Kampfhund, entsteht für dieses Kalenderjahr hinsichtlich dieses Kampfhundes eine weitere Steuerpflicht mit einem Steuersatz in Höhe der Differenz aus dem erhöhten Steuersatz für Kampfhunde und dem Steuersatz, der für den verstorbenen oder veräußerten Hund gegolten hat.

(3) ¹Ist die Steuerpflicht eines Hundehalters für das Halten eines Hundes für das Kalenderjahr oder für einen Teil des Kalenderjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland entstanden und nicht später wieder entfallen, ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die dieser Hundehalter für das Kalenderjahr nach dieser Satzung zu zahlen hat. ²Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

(1) ¹ Die Steuer beträgt	
für den ersten Hund	40,00 Euro,
für den zweiten und jeden weiteren Hund	70,00 Euro,
für jeden Kampfhund	300,00 Euro.

²Hunde für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. ³Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

(2) ¹Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassenspezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist. ²Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

§ 6 Steuerermäßigungen

¹Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für

1. Hunde, die in Einöden gehalten werden. Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m Luftlinie von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.
2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. Die Steuerermäßigung tritt nur ein, wenn die Hunde die Brauchbarkeitsprüfung oder eine ihr gleichgestellte Prüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes mit Erfolg abgelegt haben.

²Die Steuerermäßigung nach Satz 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden. ³Sind sowohl die Voraussetzungen des Satzes 1 Nr. 1 als auch des Satzes 1 Nr. 2 erfüllt, wird die Steuer nur einmal ermäßigt.

§ 7 Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

(1) ¹Steuerermäßigungen werden auf Antrag gewährt. ²Der Antrag ist bis zum Ende des Kalenderjahres zu stellen, für das die Steuerermäßigung begehrt wird. ³In dem Antrag sind die Voraussetzungen für die Steuervergünstigung darzulegen und auf Verlangen der Gemeinde glaubhaft zu machen. ⁴Maßgebend für die Steuerermäßigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres. ⁵Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Kalenderjahres, ist dieser Zeitpunkt entscheidend.

(2) Für Kampfhunde wird keine Steuerbefreiung nach **§ 2 Nr. 7 und 8** und keine Steuerermäßigung gewährt.

§ 8 Entstehen der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des jeweiligen Kalenderjahres oder - wenn der Steuertatbestand erst im Verlauf eines Kalenderjahres verwirklicht wird - mit Beginn des Tages, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

§ 9 Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld ist mit der auf das Kalenderjahr entfallenden Steuer fällig am **01. April** eines jeden Kalenderjahres, frühestens jedoch **einen Monat** nach Bekanntgabe des Steuerbescheids.

§ 10 Anzeigepflichten

(1) Wer einen über vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Anschaffung unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.

(2) Wer einen unter vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Vollendung des vierten Lebensmonats des Hundes unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.

(3) ¹Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde eine Hundesteuermarke aus, die der Hund außerhalb der Wohnung des Hundehalters oder seines umfriedeten Grundbesitzes stets tragen muss. ²Der Hundehalter ist verpflichtet, einem Beauftragten der Gemeinde die Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen; werden andere Personen als der Hundehalter mit dem Hund angetroffen, sind auch diese Personen hierzu verpflichtet.

(4) ¹Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund innerhalb eines Monats bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder tot ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist. ²Mit der Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.

(5) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung weg, ist das der Gemeinde innerhalb eines Monats nach Wegfall anzuzeigen.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Diese Hundesteuersatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2023 tritt die Hundesteuersatzung vom 15.11.2006, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 15.12.2014 außer Kraft.

Wittelshofen, 06.12.2023
Gemeinde Wittelshofen

gez.
Leibrich
1. Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

1. Jahresabschlussfeier SC Aufkirchen

Der Sportclub Aufkirchen lädt herzlich ein zur Jahresabschlussfeier am **Freitag, 15.12.2023 um 19.00 Uhr im Sportheim.**

Auf dem Programm stehen neben dem offiziellen Teil auch die Ehrung „Sportler des Jahres“ sowie die beliebte SCA-Tombola.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt, der Verein freut sich auf zahlreichen Besuch.

2. Weihnachtsfeier des TSV DorfKemmathen

Am **26.12.2023** findet ab **19.30 Uhr** die Weihnachtsfeier des TSV DorfKemmathen statt. Hierzu wird die ganze Bevölkerung herzlich ins Sportheim DorfKemmathen eingeladen.

3. Fackelwanderung Obst- und Gartenbauverein Wittelshofen

Der Obst- und Gartenbauverein Wittelshofen lädt ein zur Fackelwanderung.

Treffpunkt ist am **Freitag, 29.12.2023 um 17.00 Uhr** am Dorfplatz in Wittelshofen.

Fackeln können vor Ort gekauft werden.

Nach unserer "Dorfrunde" freuen wir uns auf ein geselliges Beisammensein mit Grillwürsten, Waffeln, Punsch und Glühwein. Alle sind ganz herzlich eingeladen!

4. Schlachtschüssel beim SC Aufkirchen

Der Sportclub Aufkirchen lädt seine Mitglieder und Freunde herzlich ein zur traditionellen Schlachtschüssel im neuen Jahr am **Samstag, 06.01.2024.**

Beginn ist im Vereinsheim um **11.00 Uhr.**

5. Jahreshauptversammlung des TSV DorfKemmathen

Der TSV DorfKemmathen lädt alle Mitglieder am **06.01.2024 um 13.30 Uhr** ins Sportheim zur Jahreshauptversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorstandes
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Entlastung Vorstand und Kassier
6. Berichte der einzelnen Spartenleiter
7. Ehrungen
8. Neuwahlen
9. Grußworte
10. Wünsche und Anträge

Auf Ihr zahlreiches Kommen freut sich der TSV.
gez. Matthias Früh, 1. Vorstand

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist **Mittwoch, 17.01.2024**

Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an poststelle@vg-hesselberg.de

Veranstaltungskalender Gemeinde Wittelshofen 2024

Datum	von - bis	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Veranstaltungsort
	bis 07.04.2024		Sonderausstellung "Drauf geschissen! Eine kleine Kulturgeschichte des stillen Örtchens"	LIMESEUM Ruffenhofen	LIMESEUM Ruffenhofen
05.01.2024		20.00	Generalversammlung	FFW Untermichelbach	Feuerwehrhaus Untermichelbach
06.01.2024		11.00	Schlachtschüssel	SC Aufkirchen	Sportheim Aufkirchen
06.01.2024		13.30	Generalversammlung	TSV Dorfkemmathen	Sportheim Dorfkemmathen
20.01.2024		20.00	Faschingsball/Feuerwehrball	FFW Obermichelbach	Gasthaus Meyer, Obermichelbach
28.01.2024		13.30	Preisschafkopfen	FFW Untermichelbach	Feuerwehrhaus Untermichelbach
03.02.2024		10.30	Schlachtschüssel	TSV Dorfkemmathen	Sportheim Dorfkemmathen
03.02.2024			Jahreshauptversammlung	Schützenverein "Silberdistel"	Schützenhaus Wittelshofen
07.02.2024			Vortrag "Claudius Paternus. Eine römische Karriere" Referent: Alfred Platschka, Igling	LIMESEUM Ruffenhofen	LIMESEUM Ruffenhofen
10.02.2024		14.00	Kinderfasching	OGV Wittelshofen	Turnhalle Wittelshofen
12.02.2024	12.02.-13.02.		Schaschlik- und Currywurst-Essen	Gasthaus Beyer	Gasthaus Beyer, Illenschwang
13.02.2024		14.00	Kinderfasching	TSV Dorfkemmathen	Sportheim Dorfkemmathen
13.02.2024		19.00	Faschingskehrhaus	SC Aufkirchen	Sportheim Aufkirchen
17.02.2024	17.02.-18.02.		Steakessen	Gasthaus Meyer	Gasthaus Meyer, Obermichelbach
21.02.2024			Vortrag "Die Römische Holzverarbeitung - Funde und Handwerkspraxis" Ref.: Rüdiger Schwarz M.A., Saalburg-Kastell/Bad Homburg	LIMESEUM Ruffenhofen	LIMESEUM Ruffenhofen
24.02.2024			Jahreshauptversammlung	FFW Wittelshofen	Gasthaus Wörnitzstuben, Wittelshofen
25.02.2024		18.30	Abendkonzert zum 70jährigen Jubiläum des Posaunenchores Wittelshofen	Pfarrei "Der gute Hirte"	St. Martinskirche Wittelshofen
01.03.2024			Weltgebetstag		
02.03.2024		19.30	Schafkopfturnier	SC Aufkirchen	Sportheim Aufkirchen
02.03.2024		19.30	Jahreshauptversammlung	FFW Obermichelbach	Gasthaus Eißner, Obermichelbach
06.03.2024			Vortrag "VICTORIA! Der römische Sieg und seine göttlichen Garanten" Ref.: Dr. Martin Kemkes, Rastatt	LIMESEUM Ruffenhofen	Innenhof des LIMESEUM
07.03.2024	07.03.-08.03.		Bürger- und Königsschießen	Schützenverein "Silberdistel"	Schützenhaus Wittelshofen
08.03.2024		19.00	Starkbierfest	TSV Dorfkemmathen	Sportheim Dorfkemmathen
10.03.2024		19.00	Jahreshauptversammlung	Gesangverein Liederkrantz	Gasthaus Wörnitzstuben, Wittelshofen
14.03.2024	15.03. u.17.03.		Bürger- und Königsschießen	Schützenverein "Silberdistel"	Schützenhaus Wittelshofen
16.03.2024		9.00-9.45	Problemmüll-Sammlung		Bauhof Wittelshofen
16.03.2024		19.00	Starkbierfest	FFW Illenschwang	Feuerwehrhaus Illenschwang
17.03.2024		9.30	Konfirmation Wittelshofen	Pfarrei "Der gute Hirte"	St. Martinskirche Wittelshofen
24.03.2024		9.30	Konfirmation Dorfkemmathen	Pfarrei "Der gute Hirte"	St. Marienkirche Dorfkemmathen
31.03.2024		6.00	Osternachtsfeier	Pfarrei "Der gute Hirte"	Wittelshofen
April 2024			Ausflug des Obst- und Gartenbauvereins	OGV Wittelshofen	
01.04.2024			Ostereiersuche für Kinder am Spielplatz Römerpark	LIMESEUM Ruffenhofen	Spielplatz am LIMESEUM
10.04.2024	bis 09.06.2024		Sonderausstellung "Wilhelm Kohl: Pionier der Limesforschung"	LIMESEUM Ruffenhofen	Innenhof des LIMESEUM
12.04.2024		19.30	Jahreshauptversammlung	SC Aufkirchen	Sportheim Aufkirchen
13.04.2024		18.00	Königsproklamation mit Umzug (Treffpunkt am Schützenhaus)	Schützenverein "Silberdistel"	Schützenhaus Wittelshofen
21.04.2024		9.30	Silberne Konfirmation	Pfarrei "Der gute Hirte"	St. Leonhardskirche Untermichelbach
28.04.2024			Kindergartenfest	Kindergarten Storchennest	Kirche/Kindergarten Wittelshofen
30.04.2024			Maibaumaufstellen		alle Ortsteile

Veranstaltungskalender Gemeinde Wittelshofen 2024

Datum	von - bis	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Veranstaltungsort
01.05.2024		ab 10.00	Maibaumfest	Dorfjugend Illenschwang	Maibaumplatz Illenschwang
05.05.2024			Freundschaftssingen	Gesangverein Liederkranz	
09.05.2024		10.00	Floriansfest mit Gottesdienst	FFW Wittelshofen Pfarrei "Der gute Hirte"	Feuerwehrhaus Wittelshofen
11.05.2024		18.00	Saisonabschlussfeier	SC Aufkirchen	Sportheim Aufkirchen
19.05.2024			Internationaler Museumstag:	LIMESEUM Ruffenhofen	LIMESEUM Ruffenhofen
20.05.2024		10.00	Ev. Kirchentag auf dem Hesselberg		Hesselberg
25.05.2024	25.05.-26.05.	9.30	Dorffest Obermichelbach mit Gottesdienst am Sonntag	Dorfgemeinschaft Obermichelbach	Obermichelbach
01.06.2024	01.06.-02.06.		Internationaler Welterbetag: Römischer Handwerkermarkt und Gladiatorenkämpfe	LIMESEUM Ruffenhofen	LIMESEUM Ruffenhofen
02.06.2024		9.30	Silberne Konfirmation	Pfarrei "Der gute Hirte"	St. Marienkirche Dorfkemmathen
02.06.2024	30.05.-03.06.		Kirchweih Illenschwang mit Gottesdienst		Illenschwang
08.06.2024		18.00	Grillfest	SC Aufkirchen	Sportheim Aufkirchen
09.06.2024		9.30	Silberne Konfirmation	Pfarrei "Der gute Hirte"	St. Martinskirche Wittelshofen
15.06.2024			Dorfpokal	TSV Dorfkemmathen	Sportplatz Dorfkemmathen
21.06.2024			Sommernachtsfest	Kindergarten Storchennest	Kindergarten Wittelshofen
26.06.2024			Sonderausstellung "Begehrt? Begärt! Brot und Bier in der Römerzeit"	LIMESEUM Ruffenhofen	LIMESEUM Ruffenhofen
28.06.2024	28.06.-29.06.		Grillfest	Krieger- u. Res.-Kameradschaft Illenschwang	Sportplatz Illenschwang
29.06.2024			Sommerfest	Gravemill-Darters Wittelshofen	
30.06.2024			Dorfpokal	Dorfjugend Illenschwang	Sportplatz Illenschwang
06.07.2024			Grillfest	FFW Grüb-Dühren	Grüb
07.07.2024		9.30	Gemeindefest Untermichelbach mit Gottesdienst	FFW Untermichelbach und Pfarrei "Der gute Hirte"	
20.07.2024		18.00	Gottesdienst im Grünen	Pfarrei "Der gute Hirte"	Pfarrgarten Wittelshofen
21.07.2024		9.30	Kirchweih Dorfkemmathen mit Gottesdienst		Dorfkemmathen
27.07.2024			Saisonabschlussfeier	Schützenverein "Silberdistel"	Schützenhaus
27.07.2024	27.07.-28.07.	9.30	150 Jahre Soldatenkameradschaft und Kriegerverein Dorfkemmathen mit Festgottesdienst		St. Marienkirche Dorfkemmathen
04.08.2024		10.15	Spielplatzfest		Haslach
09.08.2024	09.08.-11.08.		Campo Ballissimo		Sportplatz Dorfkemmathen
10.08.2024	10.08.-11.08.		Dorffest Illenschwang mit Gottesdienst	Dorfgemeinschaft Illenschwang	Feuerwehrhaus Illenschwang
14.08.2024	14.08.-17.08.		Summer Breeze	Silver Dust GmbH	Illenschwang
07.09.2024			Lange Museumsnacht mit Fackelführung um 19.15 Uhr; Öffnung bis 21 Uhr; Auftritt der Bataver-Kohorte mit römischem Lagerleben	LIMESEUM Ruffenhofen	LIMESEUM Ruffenhofen
08.09.2024			Tag des offenen Denkmals: Auftritt der Bataver-Kohorte mit römischem Lagerleben	LIMESEUM Ruffenhofen	LIMESEUM Ruffenhofen
08.09.2024		10.00	Kirchweih Dühren mit Gottesdienst		St. Michaelkirche Dühren
14.09.2024			Tagesausflug	FFW Wittelshofen	
15.09.2024	14.09.-15.09.	9.30	Kirchweih Untermichelbach mit Gottesdienst und Kirchweihbetrieb	Pfarrei "Der gute Hirte" u. ELJ Untermichelbach	Untermichelbach
27.09.2024		13.00-13.45	Problemmüll-Sammlung		Bauhof Wittelshofen

Veranstaltungskalender Gemeinde Wittelshofen 2024

Datum	von - bis	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Veranstaltungsort
02.10.2024			Herbstfest mit Kürbisschnitzen	OGV Wittelshofen	Schule Wittelshofen, Aula
03.10.2024		10.30	Oktoberfestfrühschoppen	TSV Dorfkemmathen	Sportheim Dorfkemmathen
03.10.2024			Aktionstag und Maustüröffnertag für Kinder	LIMESEUM Ruffenhofen	LIMESEUM Ruffenhofen
03.10.2024		17.00	Abendserenade mit der Blaskapelle Frankenhofen	LIMESEUM Ruffenhofen	LIMESEUM Ruffenhofen
06.10.2024			Erntedankfest	Pfarrei "Der gute Hirte"	
13.10.2024	10.10.-14.10.	9.30	Kirchweih Obermichelbach mit Gottesdienst		Obermichelbach
20.10.2024	17.10.-21.10.	9.30	Kirchweih Wittelshofen mit Gottesdienst		Wittelshofen
25.10.2024	25.10.u. 27.10.		Fischessen	TSV Dorfkemmathen	Sportheim Dorfkemmathen
26.10.2024		19.00	Weinfest	SC Aufkirchen	Sportheim Aufkirchen
31.10.2023			Preisschafkopfen	TSV Dorfkemmathen	Sportheim Dorfkemmathen
01.11.2024	01.11.-03.11.		Schlachtschüssel	Gasthaus Beyer	Gasthaus Beyer, Illenschwang
09.11.2024		19.00	Weinfest	Gesangverein Liederkrantz/ FFW Wittelshofen	Turnhalle Wittelshofen
11.11.2024		17.00	Laternenumzug	Kindergarten Storchennest	Wittelshofen
17.11.2024			Volkstrauertag	Soldaten- u. Reservisten- kameradschaft Wittelshofen	Kirche und Ehrenmal Wittelshofen
23.11.2024			Jahresabschlussfeier	FFW Wittelshofen	
23.11.2024			Jahreshauptversammlung	FFW Grüb-Dühren	
Dez. 2024			Fackelwanderung	OGV Wittelshofen	Wittelshofen
01.12.2024		17.00	Ökumenischer Adventsweg	Pfarrei "Der gute Hirte" und kath. Kirchengemeinde	Wittelshofen
06.12.2024		20.00	Preisschafkopfen	Gasthaus Meyer	Gasthaus Meyer, Obermichelbach
07.12.2024		11.30	Weihnachtsfeier Jugend	SC Aufkirchen	Sportheim Aufkirchen
07.12.2024	07.12.-08.12.		Wildessen	Gasthaus Meyer	Gasthaus Meyer, Obermichelbach
13.12.2024		19.00	Jahresabschlussfeier	SC Aufkirchen	Sportheim Aufkirchen
14.12.2024		18.30	Illenschwanger Dorfweihnacht	Dorfgemeinschaft Illenschwang	am Gemeindehaus Illenschwang
20.12.2024			Weihnachtsfeier	Gravemill-Darters Wittelshofen	
22.12.2024			Weihnachtsfeier	Schützenverein "Silberdistel"	Schützenhaus
26.12.2024			Weihnachtsfeier	TSV Dorfkemmathen	Sportheim Dorfkemmathen